

Maler

Bei allen Tätigkeiten können Situationen auftreten, die zu Unfällen, Verletzungen, Bränden und gesundheitlichen Schäden führen können. Um dieses zu verhindern, ist jeder verpflichtet, die betrieblichen Anweisungen, Hinweise und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.



- Jeder sollte sich über die möglichen Gefährdungen am Arbeitsplatz auch selbständig informieren. Hierzu hängen bzw. anbringen und lesen. Maschinen und Anlagen sowie Verhaltensregeln und Verbotsschilder zu beachten, die an den Arbeitsplätzen zu tragen sind.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Unterweisung ist die Anwesenheit am Arbeitsplatz und die Bereitschaft zur Teilnahme.
- Mangelnde Kenntnisse über die Gefahren von Maschinen und Anlagen können zu Unfällen führen leicht zu Verletzungen führen.
- Bei Arbeitsbeginn die Unterweisung durchführen. Feststellen, ob die Unterweisung durchgeführt wurde.
- Fest anliegende Arbeitsschuhe tragen. Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen.
- Farben und Lösemittel sind als Gefahrstoffe zu behandeln. Die Gefahrensymbole und die Schutzmaßnahmen beachten.
- Farben und Lösemittel sind als Gefahrstoffe zu behandeln. Die Gefahrensymbole und die Schutzmaßnahmen beachten.
- Beim Abfüllen der Behälter die Bezeichnung des Stoffes beachten.
- Lösemittel sind leicht entzündlich. Die Gefäßkennzeichnung der Arbeitskleidung ist zu beachten. Sie können Hauterkrankungen verursachen.
- Bei erhöhter Konzentration die Atemschutzgeräte verwenden.
- Als Aufstiegshilfen sind Leitern zu verwenden, jedoch nur einen Leiterkopf verwenden, sondern nur einen Leiterkopf verwenden.
- Beim Umgang mit elektrischen Anlagen die Betriebsanweisungen beachten.
- Nicht mit defekten elektrischen Anlagen arbeiten.
- Störungen, Auffälligkeiten oder Unfälle sofort dem Vorgesetzten melden.
- Nur elektrische Geräte verwenden, die geprüft wurden.
- Nie ohne Genehmigung an elektrischen Anlagen betreten.
- Lasten möglichst nicht alleine transportieren.
- Beim gemeinsamen Transport die Lasten zusammen absprechen.
- Der Transportweg der Lasten ist zu klären.
- Hilfsmittel benutzen, um Stürze zu vermeiden.
- Rutschgefahren und Stolpergefahren vermeiden.
- Beim Transportieren der Lasten die Wege frei halten.
- Transport-, Flucht- und Rettungswege frei halten.
- Vor Pausen und bei der Rückkehr zum Arbeitsplatz die Arbeitskleidung wechseln.
- Aushängenden Hautschutzplan beachten und einhalten.
- Leitern nur mit gültiger Prüfplakette benutzen und auf standfesten Böden aufstellen. Vor Benutzung die Leiter auf mögliche Beschädigungen und Mängel hin kontrollieren.
- Hinweis- und Verbotsschilder sowie den aushängenden Flucht- und Rettungsplan beachten. Ereignet sich ein Arbeitsunfall, diesen sofort melden und im Verbandbuch eintragen lassen. Das gilt auch für Wegeunfälle.

Vorschau

Unterschriftenliste zur vorliegenden Arbeitsschutzunterweisung:

Datum	Name, Vorname	Unterschrift